

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026

Sanierung der Steiglestraße und des Forchenweges, Vorstellung der Bauprojekte mit Planung und Kostenschätzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Karl Hermle vom Planungsbüro Hermle aus Gosheim.

In der Straße **Forchenweg** häufen sich in den letzten Jahren die Leckstellen im Wasserversorgungssystem, vor allem im Bereich der Grundstücksanschlüsse (Schläuche abzweigend vom Wasserschacht in der Straße bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude). Diese Schläuche befinden sich anteilig sowohl im öffentlichen Straßenraum, als auch auf den privaten Grundstücken. Die Wasserleitung im Forchenweg wurde zusammen mit den Hausanschlüssen Anfang der 1970-er Jahre gebaut. Die ersten Gebäude im Forchenweg wurden ebenfalls Anfang der 1970-er Jahre errichtet. Die unterirdisch verbaute Infrastruktur (Wasserversorgung) ist damit mehr als 50 Jahre alt. Von der Verwaltung wird aufgrund der Häufung der Schäden am Wasserversorgungssystem empfohlen, die Wasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse in der Straße Forchenweg insgesamt neu herzustellen. Für die Bereiche Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation im Forchenweg fallen voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 415.000 € an.

In der **Steiglestraße** ist die Wasserleitung in den letzten Jahren ebenfalls mehrfach schadhaft gewesen. Der Kanal und die Wasserleitung wurden Anfang der 1960-er Jahre verlegt. Anfang der 1960-er Jahre wurden die ersten Gebäude im Bereich der Steiglestraße und des Marienweges/Am Wachbühl gebaut. Die schadhafte Wasserleitung sollte mit den Hausanschlüssen insgesamt erneuert werden. Der Kanal ist ebenfalls schadhaft und kann nicht in geschlossener Bauweise saniert werden. Der Kanal in der Steiglestraße wurde im Jahr 2025 mittels einer optischen Kanaluntersuchung geprüft.

Wir haben zunächst die Kosten für den Bereich der Steiglestraße erhoben, in dem die Wasserleitung in den letzten Jahren schadhaft war. Dieser obere Teil der Steiglestraße ist etwa 110 m lang.

Herr Dipl. Ing. Hermle erläutert, dass die geschätzten Gesamtkosten dieses Teilabschnitts etwa 385.000 € betragen. Der Ausbau in der Steiglestraße ist deutlich teurer, als im Forchenweg, weil in der Steiglestraße höhere Kosten für die Angleichung (Straßenbauarbeiten) an die Privatgrundstücke erforderlich sind und die Steiglestraße einen höheren Baustandard (Ausbau mit Randsteinen) hat.

Aus dem Gemeinderat wird gefragt, ob man parallel zum Straßenbau Leerrohre verlegen könnte, um den z.B. auf einem Gebäude produzierten Solarstrom dem Nachbargebäude zur Verfügung stellen zu können. Herr Hermle antwortet, dass dies grundsätzlich möglich wäre, die dafür anfallenden Kosten jedoch privat vom Eigentümer der Solaranlage getragen werden müssten. Falls für die Steiglestraße ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielt werden kann, behält sich der Gemeinderat vor, nicht nur den oberen Teil der Steiglestraße, sondern die gesamte Straße auszubauen. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der vorgestellten Planung und Kostenschätzung über die Sanierung des Forchenweges und der Steiglestraße (Teilbereich) zu.

Modernisierung von ländlichen Wegen im Jahr 2026, Vergabe der Bauleistungen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025 hat die Verwaltung den Gemeinderat darüber informiert, dass die Gemeinde Deilingen einen Förderbescheid des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung für die nachhaltige Modernisierung von 3 ländlichen Wegen (Schlichte, Hesselbohlweg und Bühlweg mit insgesamt 2,5 km Länge) in Höhe von 74.000 € (40 % der Nettobaukosten von geschätzt 185.000 €) erhalten hat.

Die Verwaltung hat ein Leistungsverzeichnis für das Projekt Modernisierung von ländlichen Wegen der Gemeinde Deilingen im Jahr 2026 erstellt und insgesamt 3 leistungsfähige Straßenbauunternehmen um ein Angebot zur Ausführung der Bauleistungen gebeten.

Übersicht der eingegangenen Angebote:

Firma Friedrich Stingel GmbH, Gewerbestraße 10, 72477 Schwenningen am Heuberg, Angebotssumme brutto: 139.487,04 €

Firma Karl Müller, Tief- und Straßenbau GmbH, Auf dem Zimmermann 1, 78078 Niedereschach, Angebotssumme brutto: 157.434,62 €

Firma Walter Straßenbau KG, Engelhard-Walter-Straße 1, 78647 Trossingen, Angebotssumme brutto: 208.245,72 €

Alle Angebote liegen erfreulicherweise unter der Kostenschätzung der Verwaltung. Die 3 um ein Angebot gebetenen Firmen sind der Gemeinde als leistungsfähige Straßenbauunternehmen bekannt. Mit der Firma Friedrich Stingel GmbH hat die Gemeinde Deilingen in den letzten Jahren schon mehrfach erfolgreich zusammengearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat das wirtschaftlichste Angebot der Firma Friedrich Stingel GmbH anzunehmen. Die Bauarbeiten sollen bei geeigneter Witterung in den nächsten Wochen ausgeführt werden.

Der Gemeinderat überträgt einstimmig dem Unternehmen Friedrich Stingel GmbH aus Schwenningen am Heuberg auf der Grundlage des Angebots vom 10.02.2026 die Straßenbauarbeiten zur nachhaltigen Modernisierung von 3 ländlichen Wegen (Schlichte, Hesselbohlweg und Bühlweg mit insgesamt 2,5 km Länge) zum Angebotspreis von brutto 139.487,04 €.

Einvernehmen zum Baugesuchen

Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks Sommerhaldenweg 2, Flurstück 3416

Das Grundstück Sommerhaldenweg 2, Flurstück 3416 mit einer Fläche von 1864 m² liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nachtweide I.

Das Grundstück wurde Anfang der 70er-Jahre von der Gemeinde Deilingen an einen privaten Erwerber zum Bau eines Wochenendhauses verkauft. Das Gebäude wurde vom Bauherrn in den 1970-er Jahren zwar im Rohbau gestellt, jedoch nie vollendet. Das Grundstück hat mittlerweile einen neuen privaten Eigentümer, der das bisherige Gebäude abtragen lässt. Auf der durch den Abbruch des Bestandsgebäudes freiwerdenden Fläche möchte er 3 Wohngebäude errichten. Die zu errichtenden Gebäude sollen ihre Zufahrt von der Straße An der Steig erhalten.

Die vom Bauherrn gewünschte Zufahrt über die Straße An der Steig muss in Bezug auf das Gefälle und das Sichtfeld so ausgebildet werden, dass die Zufahrt auch bei Schnee und Glätte verkehrssicher befahrbar ist und Fahrzeuge vom Grundstück Sommerhaldenweg 2 nicht in den fließenden Verkehr der Straße An der Steig rutschen. Dies ist mit einem entsprechenden Geländeeinschnitt möglich. Auch das Flurstück Sommerhaldenweg 13, Flurstück 3424/1 hat seit vielen Jahren eine Zufahrt über die Straße „An der Steig“. Mit der Verwirklichung des Projekts kann neuer Wohnraum in unserer Gemeinde entstehen. Ein Mitglied des Gemeinderats erklärt sich bei der Abstimmung für befahren. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Bauvoranfrage zur Bebauung des Flurstücks 3416, Gemarkung Deilingen, Sommerhaldenweg 2 mit den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nachtweide I (Überschreitung der Grundflächenzahl, Überschreitung der Baugrenze mit Gebäudeteilen) einstimmig zu.

Bekanntgaben

Abbau von Geldautomaten der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG an den Standorten Bubsheim, Deilingen, Möhringen und Rietheim-Weilheim

Die Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG hat ihren Geldautomat in unserer Gemeinde zum Jahresende 2025 abgebaut. Der Abbau wird durch die Volksbank mit der geringen Frequentierung und den hohen Kosten begründet. Die Gemeindeverwaltung Deilingen hat sich in dieser Angelegenheit, zusammen mit den weiteren betroffenen Gemeinden, mit der Volksbank und der Kreissparkasse Tuttlingen ausgetauscht, um besonders für die älteren Kunden eine Zugänglichkeit des Geldautomaten der Kreissparkasse für die Kunden der Volksbank (zu einem vergünstigten Preis) zu erreichen. Zu den bisherigen Konditionen müssen fremde Kunden am Geldautomaten der Kreissparkasse, wie auch bei anderen Banken, eine Gebühr in Höhe von 4,95 € pro Abhebung entrichten. Die Kreissparkasse Tuttlingen hat der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG einen Preis von 2,00 € Gebühren für fremde Kunden angeboten. Um dieses verbesserte Angebot der KSK Tuttlingen hat sich die Gemeinde Deilingen intensiv bemüht. Es liegt nun an der Volksbank, dieses interessante Angebot anzunehmen, damit die Kunden der Volksbank zukünftig den Geldautomaten der Kreissparkasse Tuttlingen zu einem vergünstigten Preis nutzen können.

Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Der beschlossene Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Tuttlingen zur Prüfung vorgelegt.

Das Kommunalamt des Landratsamtes Tuttlingen hat mit Schreiben vom 02.02.2026 per Verfügung festgestellt, dass die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß den §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt wird. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Gemeinde Deilingen ist seit dem Jahr 2017 schuldenfrei. Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

Anfragen, Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird festgestellt, dass eine Sitzbank an der Ecke An der Steig/ Fichtenweg entfernt wurde. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.